

Die bisherige Überwachungs- und Durchsetzungstätigkeit von SIX Exchange Regulation im Bereich Rechnungslegung wird auf einen Grossteil der kotierten Banken und Versicherungen ausgeweitet. Ab dem Jahr 2013 sind auch von im Main Standard kotierten Banken die internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS oder US GAAP anzuwenden.

PHILIPP LEU
SUSANNE ERDT
THOMAS KIEFER

ENDE EINES SONDERFALLS AN DER SIX SWISS EXCHANGE

Änderungen für kotierte Banken und Versicherungen

1. ANGLEICHUNG

Im letzten Dezember gab SIX Exchange Regulation in einer gemeinsamen Medienmitteilung mit der Eidg. Finanzmarktaufsicht (Finma) [1] Änderungen im Bereich der Rechnungslegungsaufsicht bekannt. Die an der SIX Swiss Exchange kotierten und der Finma unterstellten Banken und Versicherungen, welche *International Financial Reporting Standards (IFRS)*, US GAAP und Swiss GAAP FER anwenden, werden der Überwachungs- und Durchsetzungstätigkeit von SIX Exchange Regulation unterliegen. Die Finma ihrerseits konzentriert sich bei den ihr unterstellten Banken und Effekthändlern (nachstehend Banken) auf die Überprüfung der spezialgesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften (*Finma-RS 2008/2, RRV*[2]). Ziel dieser Neuordnung ist eine Harmonisierung der Durchsetzungstätigkeit bei sämtlichen kotierten Gesellschaften sowie eine klare Trennung der Kompetenzen und Verantwortung der beiden Regulatoren.

Bereits zu Beginn des vergangenen Jahres wurde nach erfolgter Anhörung angekündigt [3], dass sich bezüglich der in den regulatorischen Standards von SIX Swiss Exchange anzuwendenden Rechnungslegungsnormen eine Neuordnung ergibt. So sind nach Ablauf einer Übergangsfrist ab dem Jahresabschluss 2012 im Main Standard nur noch die international verbreiteten Rechnungslegungsstandards IFRS und US GAAP zugelassen. Im Domestic Standard kotierte Banken können aber weiterhin ihre Abschlüsse in Übereinstimmung mit der RRV erstellen und veröffentlichen. Ziel der beschlossenen Änderung für den Main Standard ist, neben der Angleichung an das für die übrigen Emittenten seit mehreren

Jahren gültige Regime, eine verbesserte Transparenz und Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu erreichen.

2. AUSWIRKUNGEN

Von den 252 an der SIX Swiss Exchange mit Beteiligungsrechten primärkotierten Gesellschaften [4], sind 38 Emittenten der Finma unterstellt, nämlich 31 Banken und sieben Versicherungen. Wie *Abbildung 1* zeigt, wenden davon 20 Banken die RRV an und unterliegen somit auch in Zukunft in diesem Bereich nicht SIX Exchange Regulation. Unter die Überwachungs- und Durchsetzungstätigkeit im Bereich Rechnungslegung fallen hingegen neu die zehn Banken, welche ihre Abschlüsse nach IFRS erstellen, sowie die Credit Suisse als US-GAAP-Anwenderin. Dies gilt ebenso für die fünf Versicherungen mit IFRS-Abschlüssen sowie die Swiss Re (US GAAP) und die Vaudoise Versicherungen (Swiss GAAP FER). SIX Exchange Regulation wird somit bei insgesamt 18 zusätzlichen Emittenten die Anwendung von IFRS, US GAAP und Swiss GAAP FER beaufsichtigen und gegebenenfalls sanktionieren.

Vom Wegfall der für die 34 kotierten Banken bestehenden Ausnahme zur Einhaltung von IFRS oder US GAAP im Main Standard sind die 21 RRV-Anwender [5] betroffen. Wie aus *Abbildung 2* hervorgeht, sind von diesen 21 Banken bereits deren sechs im Domestic Standard kotiert. Somit stellt sich die Frage einer allfälligen Umstellung bzw. Umsegmentierung nur für die 15 im Main Standard kotierten RRV-Anwender. Der Vollständigkeit halber sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass diese Änderung nur



PHILIPP LEU, DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER, HEAD OF FINANCIAL REPORTING, SIX EXCHANGE REGULATION, MITGLIED FACHKOMMISSION UND -AUSSCHUSS SWISS GAAP FER, ZÜRICH



SUSANNE ERDT, U. S. CPA, SENIOR FINANCIAL REPORTING SPECIALIST, SIX EXCHANGE REGULATION, ZÜRICH

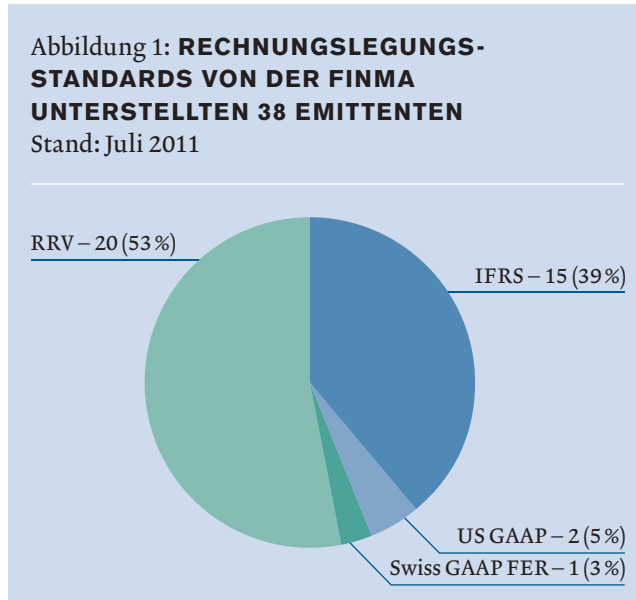
Emittenten von Beteiligungsrechten betrifft. Somit können Banken, welche ausschliesslich Forderungsrechte kotiert haben, im Main Standard weiterhin die RRV anwenden.

3. UMSEGMENTIERUNG ODER UMSTELLUNG

Bei der Entscheidungsfindung für eine Umstellung auf IFRS [6] ist im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse insbesondere die gegenwärtige oder beabsichtigte internationale Ausrichtung sowie der Anteil der nichtschweizerischen Investorenbasis zu berücksichtigen. Zusätzlich ist miteinzubeziehen, ob durch die Anwendung von IFRS eine Reduktion der im Konzern zu berücksichtigenden unterschiedlichen Rechnungslegungsstandards erreicht werden kann. Erfahrungsgemäss führt die korrekte Anwendung von IFRS zu einer Verbesserung der Datenqualität im Konzern und einer höheren Transparenz in den Abschlüssen. Selbstverständlich zum Preis von einmaligen Umstellungskosten – insbesondere für systembedingte Anpassungen – sowie von jährlichen Mehraufwendungen im Vergleich zur RRV-Anwendung.

Werden nun die Aspekte der internationalen Ausrichtung und Konzerngrösse als wichtige Gründe für eine Umstellung auf IFRS herangezogen, so verdeutlicht *Abbildung 3*, dass es sich bei den Anwendern der RRV eher um klein- bis mittelkapitalisierte Gesellschaften handelt. Eine genauere Betrachtung ergibt zudem, dass es sich mehrheitlich um Kantonalbanken bzw. national tätige Banken mit einer massgeblich schweizerischen Investorenbasis handelt. SIX Exchange Regulation geht deshalb davon aus, dass die überwiegende Mehrheit dieser Emittenten insbesondere aus Kosten-Nutzen-Überlegungen nicht auf einen internationalen Rechnungslegungsstandard wechselt, sondern eine Umsegmentierung in den Domestic Standard bevorzugen wird.

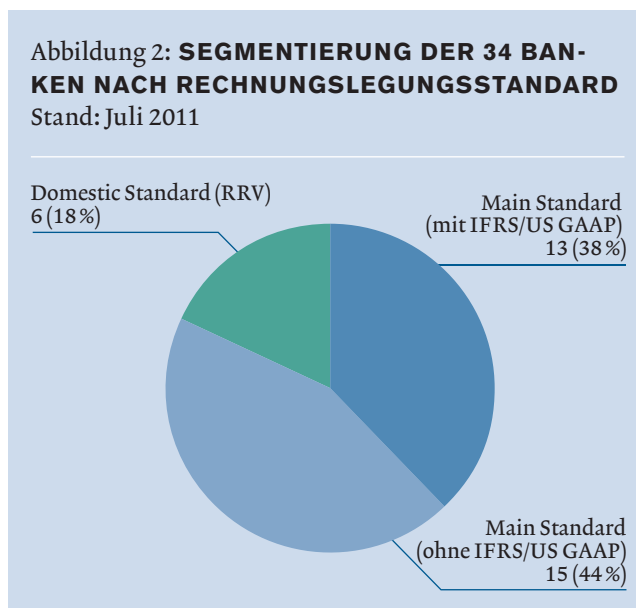
RRV-Anwender, welche hingegen auf IFRS umstellen wollen, müssen dies bis spätestens Ende Oktober 2011 öffentlich mitteilen, da ansonsten per 1. Januar 2012 durch SIX Exchange Regulation eine automatische Umsegmentierung in den Domestic Standard erfolgt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Informationen zu den erwarteten Auswirkungen des Wechsels auf IFRS den Marktteilnehmern zeitgerecht und auf den Verlauf des Umstellungsprozesses abgestimmt, zur Verfügung gestellt werden. Dabei kann auf die zu dieser Thematik publizierte Mitteilung [7] abgestützt werden, welche den Emittenten die notwendige Hilfestellung bietet, um für den Anleger die notwendige Transpa-



renz und Klarheit zu schaffen. Der eigentliche Umstellungsprozess muss dabei bis spätestens zur Publikation des erstmaligen IFRS-Jahresabschlusses 2012 im Kalenderjahr 2013 abgeschlossen sein.

4. AUFBAU DES ENFORCEMENTS

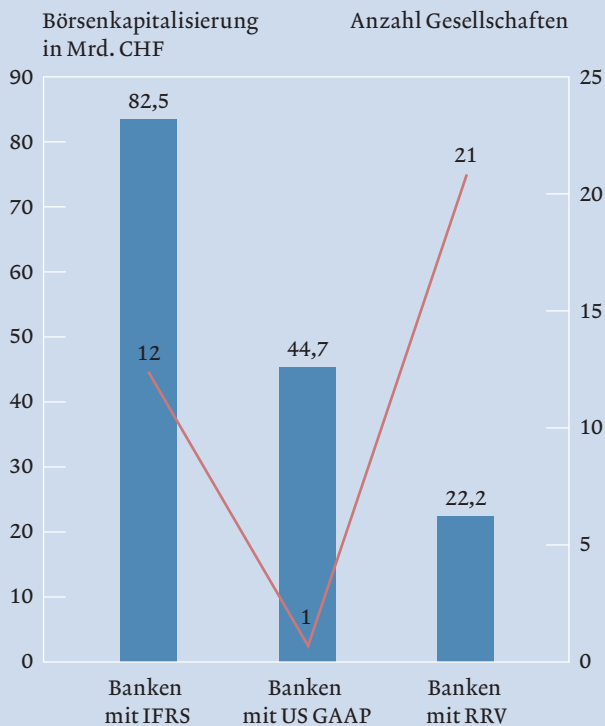
Nach dem im letzten Jahr getroffenen Entscheid zur Aufteilung der Überwachungs- und Durchsetzungstätigkeit hat SIX Exchange Regulation damit begonnen, das spezifische Fachwissen bei den für Banken und Versicherungen anwendbaren internationalen Rechnungslegungsstandards im Rahmen eines längerfristigen Projekts aufzubauen. Zweifelsohne handelt es sich dabei technisch betrachtet um eine anspruchsvolle Materie, welche sich zusätzlich bei Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen durch die gegenwärtig anstehenden Änderungen von IFRS bzw. US GAAP [8] in einem eigentlichen Umbruch befindet. Da bei Emittenten, Regulatoren und Investoren eine gewisse Lern-



THOMAS KIEFER,
DIPL. WIRTSCHAFTSPRÜFER,
SENIOR FINANCIAL
REPORTING SPECIALIST,
SIX EXCHANGE
REGULATION, ZÜRICH

Abbildung 3: VERBREITUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS GEMESSEN AN DER BÖRSENKAPITALISIERUNG DER BANKEN

Stand: Dezember 2010

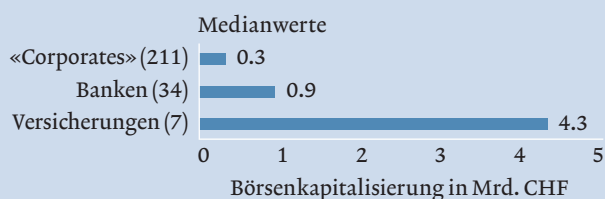


phase notwendig sein wird, muss deshalb in den ersten Jahren der Durchsetzungstätigkeit mit vermehrten routinemässigen Abklärungen gerechnet werden.

Die für die Aufnahme der Enforcementtätigkeit unabdingbare Erweiterung des internen Know-hows wird in einem ersten Schritt mit einer neu geschaffenen Stelle für den Bankenbereich abgedeckt. Weiter wird das Beratungsgremium des IFRS-Fachspezialisten-Pools [9] seitens Prüfer und Anwender um die entsprechende Branchenkompetenz ausgebaut. In einer zweiten Phase muss auch eine Lösung für den Versicherungsbereich gefunden werden. Abschliessend sollte auch in Betracht gezogen werden, die Sanktionskommission in diesen Bereichen zu verstärken. Parallel dazu werden die Kontakte zu den jeweiligen Experten bei ausländischen Regulatoren vertieft. Zudem ist mit der Finma neben dem

Abbildung 4: BÖRSENKAPITALISIERUNG PRO EMITTENT

Stand: Dezember 2010



fachlichen Dialog, analog dem Vorgehen bei den «Corporates» mit der Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB), ein gegenseitiger Austausch über hängige Verfahren im Bereich der Rechnungslegung von kotierten Banken und Versicherungen vorgesehen.

SIX Exchange Regulation geht davon aus, dass die Jahresabschlüsse 2011 der Banken erstmals im Frühjahr 2012 einer auf Stichproben basierenden Durchsicht unterzogen werden können. Dabei soll auf Basis des bekannten Durchsetzungskonzepts [10] vorgegangen werden und in der Schwerpunktsetzung 2011 [11] im Sinne einer Sensibilisierung der Emittenten erstmals auf die Besonderheiten dieser Industrie eingegangen werden.

Ein anderes Bild ergibt sich bei den Versicherungen, wo zwar gewisse Synergien beim vorhandenen Wissen genutzt werden können (z. B. Finanzinstrumente), das benötigte Branchenwissen bei SIX Exchange Regulation jedoch noch fehlt. Somit kann trotz der aus Abbildung 4 ersichtlichen Bedeutung der Versicherungen im Moment keine Aussage zur zeitlichen Aufnahme der Überwachungs- und Durchsetzungstätigkeit gemacht werden. Im Sinne von möglichen Optionen wird deshalb auch der fallweise Beizug von unabhängigen in- oder ausländischen Spezialisten geprüft.

5. VOM SONDER- ZUM NORMALFALL

Für das Geschäftsjahr 2012 werden im Main Standard auch kotierte Banken entweder IFRS oder US GAAP anwenden müssen und damit der bereits seit dem Jahr 2005 für die übrigen Emittenten gültigen Regelung unterliegen. Schon vorgängig, voraussichtlich mit Publikation der Geschäftsberichte 2011, werden von SIX Exchange Regulation die IFRS- und US-GAAP-Abschlüsse von Banken auf Basis von Stichproben einer risikoorientierten Durchsicht unterzogen. Die

«RRV-Anwender, welche auf IFRS umstellen wollen, müssen dies bis spätestens Ende Oktober 2011 öffentlich mitteilen.»

im Domestic Standard verbleibenden Banken mit RRV unterstehen hinsichtlich dieses Standards weiterhin der Überwachung und Durchsetzung durch die Finma.

Bei den Versicherungen präsentiert sich im Vergleich zu den Banken eine andere Ausgangslage, da das Erfordernis zur Anwendung von IFRS oder US GAAP im Main Standard für diese Emittenten bereits seit mehr als sechs Jahren umgesetzt worden ist. Die Anwendung von internationalen Rechnungslegungsstandards im Main Standard ist für die Versicherungen der Normalfall und die Änderungen beschränken sich auf das Enforcement durch SIX Exchange Regulation. Der entsprechende Aufbau von Ressourcen und Know-how im Bereich Rechnungslegung wird SIX Exchange Regulation aber noch länger beschäftigen und es kann im Unterschied zu den Banken zum jetzigen Zeitpunkt noch kein genaues

Datum zur Aufnahme der Überwachungs- und Durchsetzungstätigkeit genannt werden.

6. FAZIT

Abschliessend kann festgestellt werden, dass mit der Ausweitung des Enforcements auf die Rechnungslegung von kotierten Banken und Versicherungen sowie der Vereinheitlichung der Regelung zur Anwendung von IFRS oder US GAAP im Main Standard gewisse Sonderregelungen

entfallen. Gleichzeitig können kotierte Banken im Domestic Standard weiterhin die spezialgesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften anwenden und unterliegen diesbezüglich nicht dem Enforcement von SIX Exchange Regulation. Die beschriebene Neugestaltung bedeutet insgesamt jedoch eine Stärkung der Selbstregulierung und trägt zu einer weiteren Verbesserung der Qualität der Finanzberichterstattung bei. ■

Anmerkungen: 1) Medienmitteilung http://www.six-exchange-regulation.com/media_releases/online/media_release_201012100800_de.pdf. 2) Siehe <http://www.finma.ch/d/regulierung/Documents/finma-rs-2008-02.pdf>. 3) Mitteilung des Regulatory Board Nr. 2/2010 vom 30. April 2010 unter http://www.six-exchange-regulation.com/admission_manual/o8_o2_o2_o2-COM201002_de.pdf. 4) Stand per Mai 2011. 5) Diese Zahl beinhaltet die Schweizerische Nationalbank, welche die RRV auf freiwilliger Basis anwendet. 6) Eine Umstellung

auf US GAAP erachtet SIX Exchange Regulation aufgrund der grösseren Verbreitung von IFRS und der praktisch weltweiten Akzeptanz von IFRS als nicht wahrscheinlich. 7) Mitteilung Nr. 7/2004 vom 26. April 2004: http://www.six-exchange-regulation.com/download/admission/regulation/notices/2004/notice_200407_de.pdf. 8) Änderungen von IFRS: <http://www.ifrs.org/Current+Projects/IASB+Projects/IASB+Work+Plan.htm> bzw. US GAAP: <http://www.fasb.org/jsp/FASB/Page/SectionPage&cid=1218220137074>. 9) Informatio-

nen zum IFRS-Fachspezialisten-Pool sind zu finden unter: http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/financial_reporting/faqs/enforcement_de.html#2. 10) http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/financial_reporting/flow_chart_de.html. 11) Durchsetzungsschwerpunkte von SIX Exchange Regulation: http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/financial_reporting/faqs/enforcement_de.html#4.

RÉSUMÉ

Fin d'un statut particulier à la Bourse suisse

Depuis décembre 2010, les banques et les compagnies d'assurance cotées au SIX Swiss Exchange et subordonnées à la Finma, qui appliquent les *International Financial Reporting Standards (IFRS)*, les US GAAP et les Swiss GAAP RPC, sont soumises à l'activité prudentielle et réglementaire de SIX Exchange Regulation. Dès 2013, seules resteront admises les normes internationales de présentation des comptes IFRS et US GAAP pour toutes les sociétés cotées selon le Main Standard.

En conséquence, SIX Exchange Regulation sera amenée à surveiller et, le cas échéant, sanctionner en plus 11 banques et 7 compagnies d'assurance quant à l'application des normes IFRS, US GAAP et Swiss GAAP RPC. Parmi les 21 banques disposant de titres de participation cotés, les 15 qui appliquent les prescriptions spéciales d'établissement des comptes (circ.-Finma 2008/2, ci-après DEC) voient se poser la question d'un changement éventuel de norme comptable ou d'une resegmentation. Les émetteurs d'obligations pourront continuer d'appliquer les DEC selon le Main Standard.

En cas de changement de norme comptable, il y aura lieu de prendre en considération, à la faveur d'une analyse coût-utilité, l'orientation internationale actuelle ou envisagée ainsi que la proportion d'investisseurs non suisses. Etant donné que les 15 établissements qui appliquent les DEC sont plutôt des sociétés faiblement à moyennement capitalisées et, pour la plupart, des banques cantonales ou d'envergure nationale soutenues par un actionariat essentiellement suisse, SIX

Exchange Regulation part de l'idée que la grande majorité de ces émetteurs privilégieront une resegmentation dans le Domestic Standard. Cette reconversion devra avoir été publiée d'ici à fin octobre 2011, faute de quoi SIX Exchange Regulation procédera automatiquement à une resegmentation dans le Domestic Standard à la date du 1^{er} janvier 2012. Il est important de savoir à ce propos que les informations sur les conséquences du passage aux IFRS seront fournies aux acteurs du marché en temps utile et synchronisées avec le processus de reconversion.

Dans le cadre d'un projet s'inscrivant dans le long terme, SIX Exchange Regulation a déjà entrepris de rassembler des informations spécifiques sur les normes internationales d'établissement des comptes applicables aux banques et aux compagnies d'assurance (nouveau service d'information pour le secteur bancaire, développement du pool de spécialistes IFRS). Selon SIX Exchange Regulation les comptes annuels 2011 des banques appliquant les normes IFRS et US GAAP pourront, les premiers, être soumis à un examen par sondage. Concernant les compagnies d'assurance, par contre, la mise en place de ressources et de savoir-faire en matière d'établissement des comptes tiendra SIX Exchange Regulation longtemps encore en haleine, sans que l'on puisse, contrairement aux banques, avancer une date précise pour le démarrage de son activité prudentielle et réglementaire. PL/SE/TK/AM